



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Juni 2017  
(OR. en)

10085/17

FREMP 72	CATS 67
ASIM 69	COSI 128
COHOM 74	VISA 219
DEVGEN 126	SCHENGEN 33
CFSP/PESC 493	COCON 19
JEUN 85	COPEN 194
EDUC 287	FRONT 259
SOC 467	ANTIDISCRIM 32
EMPL 358	DROIPEN 84
CULT 86	JUSTCIV 140

#### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 8. Juni 2017

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 8702/17 REV 1

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Schutz minderjähriger Migrantinnen und Migranten

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Schutz minderjähriger Migrantinnen und Migranten, die der Rat auf seiner 3546. Tagung am 8. Juni 2017 angenommen hat.

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN  
DER MITGLIEDSTAATEN –**

STELLEN FEST, dass die Zahl der in der Europäischen Union ankommenden minderjährigen Migrantinnen und Migranten, von denen viele unbegleitet sind, dramatisch gestiegen ist und die nationalen Migrationssteuerungs- und Kinderschutzsysteme in einigen Mitgliedstaaten dadurch unter Druck geraten sind;

BETONEN, dass der Schutz aller minderjährigen Migrantinnen und Migranten in allen Phasen der Migration Priorität genießt;

BEGRÜSSEN die Mitteilung der Kommission über den "Schutz minderjähriger Migranten" vom 12. April 2017<sup>1</sup>;

ERINNERN an die Schlussfolgerungen vom 18. November 2014 zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes<sup>2</sup>, in denen der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission auffordert, "Kinder als Rechteinhaber vollständig anzuerkennen und die Achtung des Grundsatzes des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden politischen Maßnahmen sicherzustellen";

BEKRÄFTIGEN, dass die Europäische Union einen umfassenden Ansatz zur Steuerung der Migration verfolgt und dass der Schutz von Kindern eine Querschnittsaufgabe dieses Ansatzes darstellt;

RUFEN die Ziele IN ERINNERUNG, die in der Bekämpfung der Ursachen der Migration und im Kampf gegen Schlepper und Menschenhändler bestehen, wodurch verhindert werden soll, dass minderjährige Migrantinnen und Migranten, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, unter Gefahr für Leib und Leben irregulär nach Europa kommen;

ERINNERN an die Schlussfolgerungen vom 3. April 2017 zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes<sup>3</sup>, in denen die überarbeiteten Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes<sup>4</sup> begrüßt werden;

---

<sup>1</sup> Dok. 8297/17.

<sup>2</sup> Dok. 15559/14.

<sup>3</sup> Dok. 7775/17.

<sup>4</sup> Zugänglich unter <https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16031.07.pdf>

BETONEN, dass das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist, wenn Kinder betreffende Maßnahmen oder Entscheidungen getroffen oder dauerhafte Lösungen wie Neuansiedlung, Integration oder Rückkehr entsprechend der besonderen Lage und den besonderen Bedürfnissen der Kinder auf ihre Angemessenheit hin geprüft werden;

ERKENNEN AN, dass Kinder gemäß dem EU-Recht und den völkerrechtlichen Verpflichtungen umgehend vor Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel geschützt werden müssen und ihr Alter rasch und zuverlässig beurteilt werden muss, um Missbrauch vorzubeugen;

HEBEN HERVOR, wie wichtig es ist, die lokalen Gemeinschaften für den Schutz minderjähriger Migrantinnen und Migranten zu sensibilisieren und sie daran zu beteiligen;

BETONEN, dass die von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zum Ziel haben sollten, weiter zu analysieren, wie Eltern oder andere Träger der elterlichen Verantwortung die Schutzbedürftigkeit von Kindern ausnutzen, um sich die Möglichkeit einer legalen Einreise in die Europäische Union zu verschaffen, und ein derartiges Vorgehen zu unterbinden, wobei allerdings weder der einschlägige Besitzstand der EU in Bezug auf das Recht auf Familienzusammenführung, die Einheit der Familie und die besonderen Rechte des Kindes einschließlich der Rechte unbegleiteter Minderjähriger noch das Kindeswohl berührt werden sollten;

ERSUCHEN die Mitgliedstaaten, aufbauend u. a. auf den in der Mitteilung der Kommission über den "Schutz minderjähriger Migranten" ausgesprochenen Empfehlungen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in allen Phasen der Migration zu ergreifen bzw. durchzuführen;

ERSUCHEN die Mitgliedstaaten, bei allen derzeitigen Beratungen über Gesetzgebungsvorschläge für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems die besondere Lage und das Wohl von Kindern, insbesondere unbegleiteter Kinder als besonders gefährdeter Kategorie, uneingeschränkt zu berücksichtigen;

ERSUCHEN die Kommission und die einschlägigen EU-Agenturen, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, unter anderem indem die verfügbaren Finanzmittel genutzt werden und bei Weiterbildung und Beratung sowie im operativen Bereich verstärkt Hilfe geleistet wird, wobei der Schwerpunkt auf den Mitgliedstaaten liegen sollte, die vor den größten Herausforderungen stehen;

ERSUCHEN die Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig über die Umsetzung dieser Maßnahmen Bericht zu erstatten.